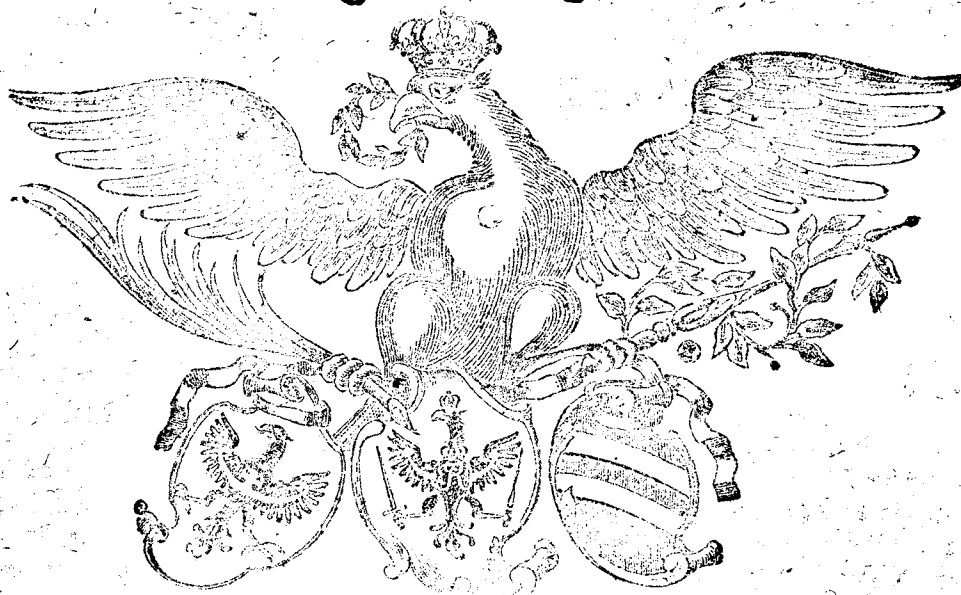




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CVI. Montags den 8. September 1788.

Warschau, den 3. September.

Munnehro hat man auch die Rahmen der übrigen Landboten aus der Krone, nemlich die so bey der letzten Post noch fehlten, von denen drey Woywodschaften, Posen, Kalisch und Gnesen, die sich zusammen auf 20 Personen belaufen. Aus dem Großherzogthum Litthauen sind überhaupt 46 Landboten. Aus der Woywodschaft Wilsa 10. Aus der Woywodschaft Trocki 8. Aus dem Herzogthum Samogitien 6. Aus der Woywodschaft Smolensk 4. Aus der Woywodschaft Rogrod sind ihrer acht, anstatt 6. Weil in Stonimer Powiat eine doppelte Wahl gewesen, und also zwey von denen 4 daselbst erwählten Landboten, abgehen müssen. Aus der Woywodschaft Brécze in Litthauen 4 und aus der Woywodschaft Liefland 6, nemlich zwey von der Krone zwey von dem Großherzogthum Litthauen u. zwey von der Woywodschaft Liefland. Wenn auf dem künftigen

Reichstage, alles nach einem entworfenen und durch den Druck bekannt gemachten Prospecte und Plan gehet so wird Polen in ganz kurzer Zeit eine Armee von 100000 Mann haben und die Summen sind auch schon angegeben, wovon sie zu erhalten. Nach diesem Plan will man diese Sache, so wie auch die Thronfolge, bey diesen für Pohlen so vortheilhaften politischen Umständen, durch eine Conföderation in aller Eil zu Stande bringen, und sich das Beyspiel einer ehemals benachbarten Macht zum Muster nehmen. Allein da, sonderlich die Geislichkeit zu dieser großen Veränderung vieles beitragen soll, so dürfte diese wohl sehr arbeiten, daß es nicht zu Stande kommen möchte. Nach diesen Nachrichten von der türkischen Gränze, sollen sich zwar viele Türken an der Moldau befinden, sie sollen sich aber doch nicht getrauen, in eine Schlacht einzulassen, zumahl da die Kayserlichen Truppen wenn es un-

glücklich abließ ihnen den Rückweg gänzlich abschneiden könnten. Choczim dürfte sich also wohl nicht mehr lange halten. Die Romanzowsche Armee hat wieder neue Verstärkung bekommen, bey der Kayserlichen sollen auch einige Regimenter angelanget seyn.

Wien, den 30. August.

Kriegsvorfälle.

Aus dem Feldlager des Kroatischen Korps d'Armee bey Tschisch-Dubicza; den 20. Aug.

Als am 17. August die Nachricht einlangte, daß die Türken gegen Bachi anrückten, und einen Einfall zu unternehmen vorhaben, fand der Feldmarschall Lieutenant Baron de Vins für nothwendig, denselben eine Diversion zu machen, und ließ zu diesem Ende den Generalmajor Schindler, welcher auf der Czertwiner Eschartate stand, mit 2 Divisionen von Niklas Esterhazy, 1 Division von Gräben Husaren, 1 Division von Waldeck Dragonern, 300 Mann Banallisten, und 150 vom Freycorps, einige hundert Schritt über die dortige Brücke vorrücken.

Da diese Bewegung ihre Absicht erreichte, und der Feind von Bachi sich hinwegzog, so wurde dem Generalen Schindler hierauf der Befehl ertheilt, wieder in die vorige Stellung zurückzuführen.

Indem dieser Rückzug in besser Ordnung vor sich ging, brach die feindliche sehr zahlreiche Reiterey, von dem Feuer der Infanterie unterstützt, so plötzlich und gewaltig gegen den rechten Flügel und den Rücken unserer Truppen hervor, daß die Division von Waldeck in einige Unordnung gerieth, wodurch 2 Feldstücke von unserer Infanterie getrennet wurden, deren die Feinde sogleich sich bemächtigten, und sie ohne Prezen vom Plage hinweg sandten.

Da indeß die 2 Divisionen von Niklas Esterhazy tapfern Widerstand leisteten, auch die Division von Gräben Husaren zu verschiedenen Mahlen in den Feind einbrach, so wurde derselbe nach wiederholten Angriffen, und einem jedes Mal erlittenen beträchtlichen Verluste, zumweichen genöthiget.

Auf dem Plage ließ er 20 Mann, und 30 Pferde liegen, die übrigen Todten und Verwundeten aber sind durch ihn fortgebracht worden.

Wir zählten an Todten und Verwundeten bis gegen 100 Mann. Der Major Drenghl von Gräben ist durch einen Schuß, und mit einer Lanze schwer verwundet worden; außer ihm haben wir noch 1 todten, und 5 verwundete Offiziere, deren Nahmen noch nicht angezeigt sind.

Vom 16. bis auf den 18. August wurden durch den im Lager bey Bukowina stehenden Obersten Vehmisch des Kaiserl. Karstädter Regiments, dem ihm ertheilten Auftrage zu Folge, die Türken bey Czettin und in den hernach umliegenden Orten beunruhiget.

Als der Herr Oberste mit einer Anzahl Truppen und zwey Kanonen gegen Czettin anrückte, reißten die voraus gesandten Serassaner die Befestigung zu einem Auffall; es kamen 200 Mann aus der Festung; aber durch einen beherzten Angriff wurden 50 derselben erlegt, und dann flohen die übrigen elends zurück.

In der nämlichen Zeit gerieth eine von dem Herrn Obersten ausgesandte Patrouille in einem Walde auf einen zahlreichen feindlichen Haufen, und verlor in einem Schwärme den Unterlieutenant Dreßenevich, 1 Corporal, 1 Gefreuten, und 10 Gemeine.

Durch den Obersten Kulneck, vom Kaiserl. Karstädter Regiments, ist Tschisch, durch den Oberstlieutenant Bajalich, vom Kaiserl. Karstädter Regiments, Kladus, und durch den Major Soltowich der Ort Tschisch in Unruhe gesetzt worden. Die Türken griffen an jedem Orte unsere anrückende Mannschaft mit viel Wuth an, wurden aber allenthalben mit Verlust zurückgetrieben. Dabey sind in Tschisch einige Häuser, und bey Kladus eine Mühle, in welcher 4 todte und 1 verwundeter Türk lagen, in Brand gesteckt, und 50 Fuhren Heu erbeutet worden. Von Tschisch sind 30 Feinde auf dem Plage geblieben. Unserer Seite wurden bey allen diesen Vorfällen nicht mehr als 3 Mann verwundet.

Der Feldmarschall Baron von Laudon ist am 18. August im Lager bei Türkisch Dubicza eingetroffen, und hat Tags darauf von dem Herrn Feldmars. all-Lieutenant Baron de Vins das Kommando des in Kroatien versammelten Korps d'Armee übernommen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. zog sich der noch immer auf dem Ajino Berdo gelagerte Feind, nachdem er durch den Pascha von Travnik und andere Beis. Verstärkung erhalten hatte, durch das Thal an den Berg Begowitsan, und griff in der Absicht uns zu überfallen, den 20. früh um 4 Uhr unser Lager an.

Dieses aber war zu dessen Empfang in vollkommener Verelichschaft; daher der Feind tapferen Widerstand fand, und nach öfters wiederholten vergeblichen Anfällen endlich ganz zurückgeschlagen wurde.

Da außer den auf dem Plage hinterlassenen Todten der Feind während des Kampfes noch viele Todte und Verwundete zurück in das Gebirge brachte, so kann dessen Verlust, gering gerechnet, auf 150 Mann angegeben werden.

Die Fortsetzung folgt künftig.

Strassburg, den 23. August.

Den hiesigen reformirten Bürgern und Einwohnern, welche bisher ihren Gottesdienst zu Wolfisheim, einem eine Stunde weit von hier entlegenen Hanau-Richtenbergischen Dorfe, gehalten, ist auf Vermittelung des Magistrats durch ein an denselben in dieser Woche eingelaufenes Schreiben des Staatsministers, Hrn. Grafen v. Brienne, vergönnet, ihren Gottesdienst inskünftige innerhalb der Stadt in einem Privathause zu halten.

St. Petersburg, den 8. August. (Hofbericht.)

Von dem Hrn. Generalen Chef, dem Oberbefehlshaber der Finnländischen Armee, Graf Musia Puschkin, sind von den fernern Operationen d. selben folgende Nachrichten eingebracht worden: In der Nacht auf den 22. Juli umringte der Feind, der in einer großen Entfernung von unsern Posten mit seiner Infanterie und Kavallerie, wie auch Artillerie, durch einen Morast ohne entdeckt zu werden, marschirt war, die Stadt Friedrichshamm

von der Wiburgischen Seite, und beendlichtete sich der Regimentshäuser und der darin befindlichen 9 Arbeitsleute, und 25 schwerer Kranken; hierauf zertheilte er seine Kavallerie auf den Wiburgischen Weg, und eilte mit der Infanterie und Artillerie wieder zurück; und als 50 von unsern Jägern, unter Kommando des Lieutenants Brannikow, die sich hinter den Felsen versteckt hielten, mit glücklichem Erfolg auf die feindliche Kavallerie feuerten so kehrte sie geschwind um und nahm, da sie einen andern von unsern Posten, der ohngefähr 7 Werste von Wiburg stand, gewahr wurde, eiligst die Flucht. Wir machten bei dieser Gelegenheit den Rittmeister Tigrstedt, den Kornet Klefer u. 4 Dragoner zu Gefangenen, und erbeuteten eine Standarte und verschiedene kleine Gewehre. — Den 22. Juli setzte der Feind seine Truppen aus den Fahrzeugen, die zwischen Kapilla, Salm und Wilnes lagen, ans Land, und näherte sich dem kleinen Orte Brakel, 7 Werste von Friedrichshamm, auf dem Wiburgischen Wege. Sobald der Oberbefehlshaber hiervon Nachricht erhielt, schickte er den Generalmajor Bauer mit einem Detachement, das aus 300 Jägern und dem ersten Musquetierbataillon bestand, dem Feinde entgegen, und befahl, daß zu Unterstützung dieses Detachements 2 Kompagnien von dem Tobolskischen Grenadierregiment, 300 Mann vom dritten Musquetierbataillon, imgleichen 2 Eskadrons vom Kasanischen Kürassierregiment bei Genlissa Posto fassen sollten; auch beorderte er den Generalleutnant Michelson mit dem Narwischen Infanterieregimente und denen bei Daswidow stehenden Truppen auf den Feind, ohne denselben Irrake abzuwarten, gerade los zu gehen. — Der Generalleutnant Lewaschew berichtete dem Oberbefehlshaber, daß sein bei dem Gute Brakel stehender Posten unter dem Kommando des Oberstlieutenants von dem Bewstischen Infanterieregimente, Petrowitsch den Feind nach dem er gelandet, so lange aufgehalten und ihm Widerstand geleistet, bis letzterer durch Artillerie verstärkt sey und einige Kanonen am Ufer gepflanzt



habe, wodurch er die Ueberhand bekommen, und die unsrigen nicht weiter agiren können; als aber der Lieutenant Worobjew vom Pleskowschen Regimente, mit 70 Grenadieren und 30 Jägern auf kleinen Fahrzeugen über den Meerbusen gesetzt, und der Feind dadurch sich im Rücken und in der Flanke attackirt sahe, so eilte er in voller Unordnung nach den Fahrzeugen, wobei viele ertranken, und sogar ein mit Mannschaft besetztes Fahrzeug zu Grunde gieng, und mehrere getödtet wurden. Unserer Seite blieben 4 Grenadiere und 1 Jäger, blessirt wurden der Obristleutnant Petrowitsch, 4 Grenadier und 8 Jäger. — Am 23. Juli näherte sich der Feind der Stadt Friedrichshamm, und suchte sich Meister von der Vorstadt zu machen; allein der Sekundmajor Glazenap; der statt des blessirten Obristleutnant Petrowitsch das Kommando übernommen hatte, stellte sich ihm von 9 Uhr Abends bis 1 Uhr des Morgens mit 200 Mann Jäger und Musquetiere entgegen, und verursachte ihm keinen geringen Verlust, dagegen von unsrer Seite nur 3 Gemeine getödtet, und der Sekundmajor Glazenap, der Lieutenant Mitiphorow, und 10 Untergeoffiziere und Gemeine blessirt sind. Nachher fing der Feind um 2 Uhr des Nachts an die Stadt von seinen platten Fahrzeugen und von einer am Ufer des Salmisflusses errichteten Batterie zu beschießen. — Am 24. Juli eilte der Feind mit seinen ausgefetzten Truppen wieder auf seine Fahrzeuge zurück, und ging aus dem Karilafalmischen Busen nach Wilna, ob ihm gleich der Wind zuwider war; an demselben Abend, nach vergängiger grosser Bewegung im feindlichen Lager, wurden alle Zelter abgenommen, und die feindlichen Truppen entfernten sich von allen Seiten, wo sie um Friedrichshamm gestanden, nach Keltis mit so großer Eilfertigkeit, daß unsre Patrouillen am folgenden Morgen 20 Werste um Friedrichshamm, nicht einen einzigen Schweden mehr gewahr wurden. Nach sicheren Nachrichten rührt der feindliche Rückzug nach seinen Grenzen theils aus Furcht für unsere Truppen her, theils aber aus einem

Aufstande der Finnischen Regimenter, welche eingesehen haben, daß sie der König durch die vorgeschickte Gefahr eines Ueberfalls von russischer Seite fälschlich hintergangen, und sie zu einem unrechtmäßigen und ohne Bestimmung der Reichsstände unternommenen, und auf die Zerrüttung ihrer Einrichtung abzielenden Kriege geführt habe, deshalb sie sich vorgenommen nicht weiter vorzurücken, sondern nach ihrer Heimath zurückzukehren. — Den 26. Juli marschirte der Generallieutenant Michelson aus Dawidow nach Kalpias, und erfuhr, als er 15 Werste marschirt war, daß der Feind 9 Werste von ihm einen engen Weg mit einer Anzahl Infanterie und Kavallerie besetzt halte, als er aber mit einem Jägerbataillon und Kosacken dorthin kam, traf er keinen Feind mehr an. Das Dorf Kalpias ist jezo ganz frei, und der Generallieutenant verfolgt ihn längst dem Kymenesfluß. Denn den engen Weg hielt er nur besetzt, um seine Flucht dadurch zu verbergen und zu erschweren. — Den 27. Juli wurde das erste Jägerbataillon, von dem Kommando des Generallieutenants Michelson, auf seinem Marsch aus Kalpias in dem Dorfe Utti von der feindlichen Infanterie und Kavallerie, die von der Seite von Walckel kamen, überfallen, aber der Kommandeur desselben, Obristleutnant Iskelin, trieb den Feind sogleich zurück, der 9 Todte auf dem Platz zurückließ. Die Jäger und Kosacken verfolgten ihn bis an die Brücke, die der Feind zu seinem Glücke abbrach, indessen ertranken viele, die sich in die Fahrzeuge retten wollten, viele wurden im Waide getödtet und einige gefangen genommen. — Der König den letzten Nachrichten zufolge, befindet sich noch zu Kymenegorod mit ohngefähr 6000 Mann.

Wieslau den 3. September.

Heute wird im Wäferischen Schauspielhause aufgeführt: Die sadne Schusterin, ein komisches Singspiel in zwey Akten, aus dem Französischen übersezt. Hierauf folgt: Hymnen mehr als Zauberey, ein neues pantomimischs Ballet von der Erfindung des Herrn Cacco.



In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Verordnung an sämtliche Regierungen und Ober Landes-Justiz-Collegia, die Vergehungen gegen Personen des Militär-Standes, insonderheit gegen Wachen und Patrouillen betreffend. *De Dato* Berlin, den 17ten Julii 1788. 2 ggr.

General-Verordnung, für sämtliche Militär-Gerichte, welchermassen Militär-Personen wegen Verleumdungen der Personen vom Civil-Stand bestraft werden sollen. *De Dato* Berlin, den 31ten Julii 1788. 2 ggr.

Anton Fischers Predigten über die Evangelien der Sonnen- und höhern Festtage des Herrn, 1r Band, 8. Augsburg 788. 28 sgr.

Voltaire's sämtliche Schriften, 12r bis 14r Band, 8. Berlin 788. 4 Rthlr.

Der schwache König, 3r Theil. 8. Gotha 788. 15 sgr.

Der erhöhte Ertrag der Feldgüter durch wohl angelegte künstliche Wiesen, von J. C. Fischer, 8. Jena 788. 18 sgr.

Erzählungen und Gespräche, von J. R. M. d. R. a. R. 8r u. 9r Theil, 8. Berlin 788. 1 Rthl. 20 sgr.

Briefe über Merkwürdigkeiten von Staats- und Kriegsgeschichte, hauptsächlich aus dem wichtigen Zeitlauf Friedrich des Großen 3r Theil. 8. Berlin 788. 1 Rthl. 20 sgr.

Adolph und Johanna oder die Tage unsers Lebens in Briesen, 8. Berlin 788. 10 sgr.

Achtzehn Paragraphen über Katholizismus, Protestantismus, Jesuitismus, 8. 787. 8 sgr.

Novellen des Anton Franz Grazzini sonst le Leska genannt, 2 Theile, 8. Epf. 788. 18 sgr.

(Zu verauctioniren.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: Daß den 29. Sept. c. a. und folgende Tage auf dem Rathhäuslichen Fürstensaale, die von dem verstorbenen Commerzienrath Thomson verpfändeten Stücke, bestehend in einer beträchtlichen Sammlung auserlesener Gemälden, Spiegeln, Porcelaine, Stühlen, Tischen u. wozon das Verzeichniß, sowohl bey Einer Hochpreisl. Königl. Ober-Amts-Regierung abhler, und am Rathhause anhängt auch in der Stadtgerichts-Registratur nachgesehen werden kann, auf Instanz der Erben des Pfand-Gläubigers öffentlich versteigert werden sollen, auf welchen Tag Kauflustige früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, hierdurch zusammen berufen werden, um ihre Gebotthe in schwer Courant abzulegen, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher das meiste bietet, gegen gleich baare Zahlung der Zuschlag ohnefehlbar geschehen soll. *Decretum* Breslau den 12. Aug. 1788.

(Zu verauctioniren.) Die Breslauschen Stadt Gerichte machen bekannt: Daß der Mobiliar-Nachlass des verstorbenen Commerzien Rath Thomson, bestehend in Silber, Leinwand, Betten, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, Metalling Fayence, Gläsern, Gemälden, Meubles, Hausgeräthen und Büchern, auf den 22. Septembr. c. a. und folgende Tage *publica auctionis lege* im Köhlerischen Hause am Ratshmarke, gegen gleich baare Zahlung in Courant versteigert werden sollen. Breslau den 22. Jul. 1788.

(Citatio der Moses Meyerschen Gläubiger.) Von denen Bresl. Stadtgerichten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Was maassen bey der Moses Meyerschen und Abraham-Mosseschen Compagnie-Handlung sich *sufficiencia* ergeben habe, und die Gläubiger dieser Societät also sich zu jeder Zeit, um ihre Befriedigung melden können, dagegen der Nachlaß des Moses Meyers aber *insufficienz* sey, mithin dessen Creditores sich bey dessen Nachlaß *sub poena praeclusi in Termino Edictali*, ihre Forderungen zu liquidiren haben. Breslau den 29. Jul. 1788.

(Zur Nachricht.) An die Conditor Bogelschen Schuldnere wird hierdurch öffentlich von Stadtgerichtswegen verordnet, daß sie, binnen 8 Wochen a dato, ihre Schuldschuldigkeiten in Richtigkeit setzen, und solche an den *Curatorem honorum*, den Conditor Dettlinger bezahlen, oder gewärtigen, daß sie auf ihre Kosten solcherhalb, bei ihren Behörden, nach Ablauf obiger Frist, rechtlich werden belangt werden. Breslau den 12. Aug. 1788.

(Zu verkaufen.) Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt: Daß bey fortgesetzter Subhastation des Samuel Wagnersten, im Seltenebentel an der Ohlaustraße gelegenen und mit No. 959. bezeichneten Hauses der 19. Septembr. c. a. zu einem andern weiltigen *Termino licitationis* anberaumet worden, und Kauflustige hiermit zugleich vorgeladen werden. Breslau den 26. Aug. 1788.

(Zu verauctioniren.) Bei hiesigen Stadtgerichten soll; *ad Instantiam* des o. Zarwadschischen *Curatoris Masse*; Herr Hofrath Reister zu Orleg, der *ad Massam* gehörige brillante Ring, und ein paar brillante Ohrringen, welcher erstere 6½ Karat, jedes a 40 Rthl., wiegt, und auf 250 Rthl. gerichtlich taxirt worden, anderweit öffentlich subhastirt und feil gebothen werden. Kauflustige und Zahlungsfähige können sich daher in dem hiezuvor den 8. Oct. c. a. B. M. um 11 Uhr anberaumten Biethungs *Termino*, an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch genugsam legitimirte und instruirte Mandatarien einschreiben, ihre Gebothe in demmaligen schweren Courant zum Protocoll geben, und gewärtigen, daß obbeschriebene Perretosa dem Meistbiethenden und Bezahrenden in diesem *Termino* zugeschlagen, sodann adjudicirt, und auf nachher etwa einkommende Gebothe nicht weiter geachtet werden soll. Wornach sich also Kauf Lustige richten können. Breslau den 29. Jul. 1788.

(Aufgeboth des Gurschischen Hauses.) Die Breslauer Stadtgerichte machen bekannt: daß auf dem Tuchmacher Samuel Gottfried Gurschischen Hause in der Neustadt sub No. 1501. zwei Hypothequen ungeköscht stehen, welche an den Langenbielauer Rentmeister Friedrich Wilhelm Rutherford den 19. April 1776. cedirt sind. Nämlich 1. von 300 Thl. schl. welche der Conditor Gottfried Rühl dem Züchner Gottfried Kayser den 18. Junii 1751. vorgelehen. 2. Von 100 Thl. schl. die derselbe Gläubiger dem Züchner Christian Benjamin Kayser den 1ten Nov. 1758. Anlehnungsweise gegeben hat. Wenn nun solche Forderungen nach Anzeige des Cessionarii berichtet, die darüber lautenden Instrumenten aber verloren gegangen; als werden auf Instanz des Hausbesizers Gursche, alle diejenigen, die auf besagte Forderungen, und die darüber lautenden Instrumenten, Anspruch zu machen gedenken, *ad Terminum* den 30. Sept. c. den 21. Oct. c. a. peremptorie aber auf den 11. Nov. c. a. Vormittags um 11 Uhr vor dem geordneten Deputato, Herrn Rath v. Löwenheim, an gewöhnlicher Gerichtsstätte zu erscheinen, hierdurch vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die nicht anzumelenden Ansprüche für erloschen geachtet die Instrumenten aber voramortisirt angenommen werden sollen; dem zufolge sothaner *nexus realis*, in dem Grund- und Hypothequenbuche geloscht und niemand weiter dagegen gehört werden wird. Breslau den 12. Aug. 1788.

(Curatio der Gottlieb Wymannschen Gläubiger.) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des verstorbenen hiesigen Tuchmachers Johann Gottlieb Wymann in circa 400 Rthl. bestehendes in Eridam verfallenes Vermögen, *ex quocunque Capite* einige rechtsgültig Ansprüche zu haben vermehren, vom 5. Sept. c. a. an gerechnet binnen 9 Wochen, und zwar *ad Terminum peremptorium* den 1ten Nov. c. a. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Hofrath und Assessor Wistorius als hiezuvor specialiter authorisirten Deputato, an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle *ad liquidandum et justificandum pratenfa sub poena*

præclusit perpetui silentii, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt, und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andre, der Johann Gottlieb Ehmannschen Creditoren, allzuweiter Entfernung, oder anderer legalen Ursachen wegen, an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Herrn Justiz-Commiss. Würffel, oder den Herrn Justiz-Commiss. Dettel wenden könne, und demselben mit der benötigten Information und Vollmacht versehen müße. Gegeben Breslau den 15ten Julii 1788.

(*Offener Arrest über das Ehmannsche Vermögen.*) Von Seiten der Bresl. Stadtgerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht: Daß alle und jede welche von dem insolvendo verstorbenen hiesigen bürgerl. Tuchmacher Johann Gottlieb Ehmann, etwas an Gelde, Sachen oder Brückschaften hinter sich haben, an niemanden etwas davon verabsorgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a dato anzeigen, und mit Verbehalt ihres daran habenden Rechtes *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbehalten drig Extradirte zum Besten der Concurß-Massa anderweit begeben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen, den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich zu achten. Breslau den 15. Jul. 1788.

(*Cicatio der Charlotte Louise Hochheim.*) Von dem Berlin'schen Stadtgericht wird *ad Instantiam* der Geschwister Hochheim und des *Curatoris absentis*, die, seit 1778. auhler vermählte Charlotte Louise Hochheim, oder falls diese verstorben seyn sollte, ihre etwaige unbekannte Erben hiedurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monathen in der Registratur des Berlin'schen Stadtgerichts entweder persönlich oder schriftlich zu melden, oder aber spätestens in *Termino* den 15ten Junii 1789. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Hasberland auf dem Berlin'schen Rathhause in der Gerichtsstube persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu denenselben die Justiz-Commissarien, Herr Hof Fiscal Döring und Herr Dortu in Vorschlag gebracht werden, sich zu stellen, und wegen Empfangnehmung der ihr, der Verstorbenen, aus dem Testament der Maria Catharina Davidenzugesfallenen 829 Rthl 4 gr. 7 1/2 d'. nähere Anweisung, ausbleibendenfalls aber gewärtig zu seyn: daß sie, die Verstorbene, den Königl. Gesetzen gemäß für todt erklärt; deren etwaige unbekannte Erben aber mit ihr im Erbrecht nicht weiter gehöret, vielmehr damit abgelesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, der Erbtheil aber deren bekannten Erben zuerkannt werden solle. Wornach sich zu achten. Berlin den 22ten August 1788.

(*Edictal Cicatio der Catharina Charlotta von Brosowska und Erben.*) Von dem Preuss. Hofgericht zu Jüterburg ist die sich zuletzt im oblichen Hofe Kantin aufgehaltene Catharina Charlotta gebörne von Regler zuletzt verchl. Brosowska die nun seit 13 Jahren abwesend ist, auf Ansuchen des Commerz-Raths und Commerz-Secrets Perent als bestallten *Curatoris* dergestalt öffentlich vorgeladen, daß die re. von Brosowska oder deren Erben und Erbrechmen binnen 9 Monaten, und zum längsten in *Termino prejudiciali* dem 27 October 1788. kommenden Jahres Morgens um 8 Uhr, bei dem Hofgerichts-Auskultator Schlimm sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Beugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen zulässigen Bevollmächtigten obseßbar melden, und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber gewärtig seyn, daß auf Anregung des Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden



nach, nach Maafgabe des Edicts vom 27 October 1763. auf Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und das in Preußen zurückgelassne Vermögen, denen hier noch lebenden zwei Töchtern zuerkannt und vererbt wird. Wornach sich also die gedachte Abwesende nebst deren Erben und Erbnehmern zu Acten haben. In Herburg den 16 November 1787. Königl. Preuß. Hofgericht.

(*Cirario verschiedener ausgetretener Landesfinder.*) Von denen Regimentesgerichten des von Erlachschen Infanterie-Regiments werden hiemit der den 10ten April 1779. von demselben desertirte Unterofficier George Forst, gegenwärtig 48 Jahr alt, 7 Zoll groß, evangelischer Religion, aus Miletan in Curland gebürtig, und welcher 16 Jahr und 2 Monat bey dem Regiment, vorher aber 8 Jahr denen Rußen gedient, und die seit dem Jahre 1784. desertirte Landesfinder, als 1. Der Grenadier Gottlieb Tschenscher, von Doberhausen im Hirschbergischen Creß. 2. Friedrich Uberschar, aus Ulbersdorf im Hirschbergischen Creß. 3. Andreas Wencka, aus Buchwald im Hainauschen Creß. 4. Joseph Steckel, aus Kloster Brüssau Vollenhainschen Creß. 5. Gottlob Seydel, aus Flemischdorf, im Neumarktschen Creß. 6. Der Mousquetier George Durrmann, aus Kunern Striegauischen Creß. 7. Gottfried Grundmann, aus Jacobsdorf, Neumarktschen Creßes. 8. Caspar Menzel, aus Gerselfen im Löwenbergischen Creß. 9. Gottlob Wolf, aus Steinsdorf im Hainauschen Creß. 10. Joseph Krisch, aus Buchwald Neumarktschen Creßes. 11. Gottlieb Neupelt, aus Reulendorf Neumarktschen Creß. 12. Gottfried Seidel, aus Leuscherdorf im Goldbergischen Creß. 13. Gottfried Müller, aus Steinberg im Goldbergischen Creß, dergestalt citiret und vorgeladen, sich von heute an binnen 6 Wochen und spätestens den 30ten September dieses Jahres bey ihren meinelich verlassenen Fahnen wieder einzufinden, und von ihrer treulosen Entweichung Red und Antwort zu geben. Sollten aber obige Deserteurs auf diese öffentliche Citation nicht erscheinen, so haben dieselben zu gewärtigen, daß gegen sie in Folge des allerhöchsten Königl. Edicts vom 17ten November 1764. durch ein vereidetes Kriegs-Gericht auf Anschlagung ihrer Namen an den Galgen, und Confiscirung ihres sämtl. gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Invaliden-Casse werde erkannt werden. Ingleichen werden auch alle diejenigen, welche an dem von den genannten Ausgetretenen zurück gelassenen Vermögen irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, oder aber davon etwas in Händen haben, es bestehe nun in Geld oder Geldeswerth, Wechsel oder Scheine, hienit eifflich erinnert, binnen eben dieser Frist bey Verlust ihres Rechts und der darauf gesetzten Strafe bey uns gebührend Anzeige zu machen. *Signatum* Schwelbnitz den 2ten August 1788. Königl. Preuß. von Erlachsche Regiments-Gerichte.

v. Manstein, Obrist u. Commendeur.

Ruß, Auditeur.

(*Zu verpachten.*) Schönfeld den 25ten August 1788. Da in dem, zu Verpachtung des Bier- und Brandtwein Abzahi angelegt gewesenen Licitations-Termino kein annehmlicher Pachtflußiger sich gemeldet; So ist resolviret worden, einen anderweitigen Terminum dazu anzuheraumen, und zwar können sich Pachtflußige auf den 23ten Septembr. a. c. auf dem herrschaftl. Schlosse hieselbst einfinden, ihr Geboth *ad Protocollum* geben, und gewiß gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Cautionsfähigen diese Urrende *cum Appertinentiis* werde zugeschlagen werden. Ingleich werden auch alle diejenigen eingeladen, welche Lust haben Aingerhäuser zu kaufen, bey welchen über 7 Scheffel Ausfaat befindlich ist, sich auf vorbemeldten 23. Sept. auf dem herrschaftl. Schlosse einzufinden, ihr Geboth ablegen, und gewärtigen können, daß den Meistbietenden diese Stellen werden erblich zugeschlagen werden.

Nachtrag



Nachtrag ad No. CVI. Montags den 8. September 1788.

(*Citatio der Wohlfart'schen Gläubiger.*) Dohm Breslau den 6ten August 1788. Das hiesige Dohm Capitular Vogtelamt citiret alle diejenige, welche an den Kreisrichter Johann Wohlfart, oder dessen verkaufte Gastwirthspast zu Stebenhaben vor Breslau, der Schifvogel genannt, einen rechtlichen Real- oder Personalanspruch haben, auf den 8. Nov. 1788. früh um 10 Uhr zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen.

(*Scheidewasser-Fabrique.*) Einem hochgeehrten Publico wird hiermit gehorsamst angezeigt, daß wir Endes unterzeichnete eine Scheidewasser Fabrique ins Große abhier vor dem Dberthor ohnweit der 11000 Jangfernkirche am Steinbamm gelegen, etablirt und mit einem ansehnlichen Vorrath von Waare versehen haben; dieselbe auch von einem Königl. Pr. Holöbl. *Collegio Medico et Sanitatis* approbirt worden, und Ihro Königl. Majestät von Preussen allergnädigst geruht haben uns hierüber durch Eine Königl. Hochpreisl. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer eine Concession zu fertigen zu lassen. Wir empfehlen uns daher einer hochwerthen Kaufmannschaft und Materialhandlung, Fabriken, Münzstätten, Färberey, Gold- und Silber-Arbeitern, Hutfabrikanten und überhaupt allen und jeden sowohl in- als auswärtigen Künstlern und Handwerkern, welche das Scheidewasser nöthig haben und ersuchen um gültigen Zuspruch und Abnahme unserer Waare unter der Versicherung sich auf die Bonität derselben aus unserer Fabrique und Niederlage mit Gemißheit verlassen zu können, woben wir die möglichst billigen Preise machen, als: Ordinalres käufliches Scheidewasser das Pfund zu 6 ggr. das Quart zu 12 ggr. Doppeltes Scheidewasser oder *Aqua forr. concentrat.* das Pfund zu 10 ggr. das Quart zu 22 ggr. in Parthien zu 100 Pfd. mit $6\frac{2}{3}$ pro Cent Rabat. *Arcanum duplicatum*, den Centn. zu 8 Rthl. das Pfund zu 2 sgr. Braunroth, den Centn. zu 4 Rthl. das Pfund zu 1 sgr. 6 d'. Briefe und Gelder erbitten wir uns Postfrey. Zu mehrerer Bequemlichkeit derer entfernten Abnehmer haben bereits einige Freunde an nachbenannten Orten Commissionslager von unserer Waare übernommen, allwo dieselbe in versiegelten Flaschen zu 14 bis 16 Pf. nach obigen Preisen ächt und aufrichtig zu haben ist, als: in Groß Glogau, Hr. Fr. Machon, Strumpf-Fabrikant; in Hainau, Herr Mart. Fr. Neumann, Apotheker; in Glas, Hr. Joh. Fr. Poife, Apotheker; in Rattibor, Hr. Joh. Ehr. Drohel, Strumpf-Fabrikant; in Tarnowitz, Hr. Joh. Fr. Dav. Cochler, Apotheker; in Frankfurth an der Oder, Hr. Heinr. Fr. Huth, Apotheker; in Warschau, auf eigene Rechnung, Herr Carl Gottfr. Eichler, Destillateur; alhier in Breslau, woselbst es auch Einzelungsweise zu haben, sowohl in der Fabrique selbst bey Gottlob Benj. Klose und bey Jos. Hartmann am Sandthor über dem Krippelberge; als auch bey Hrn. Samuel Heydel, Kaufmann am Dhlauerthor; Herrn Sam. Lürmann, Kaufmann auf dem Paradeplatz der Mehlbaude gegen über am Ecke der Riemerzeile. Da unser Scheidewasser alles andere sowohl in- als ausländisches an innerer Güte und Schärfe übertrifft und der Preis sehr billig ist, so schmeicheln wir uns einer geneigten Abnahme, versichern reelle und prompte Bedienung, verbürgen uns aber in Ansehung der Bonität der Waare vor kein anderes Scheidewasser, als welches aus unserer Fabrique und Niederlage mit unserm Fabriken-Siegel versehen, übernommen wird. Breslau den 8ten Sept. 1788. Gottlob Benjamin Klose u. Joseph Hartmann.

(*Citatio der Anna Rosina Seltmann'schen Gläubiger.*) Nachdem zu völli ger Berichtigung des Christian Gottfried Hampel'schen Schuldenwesens auch die Edictal-Citation aller Gläubiger, welche an die Verlassenschaft der zu Warmbrunn verstorbenen Anna Rosina verwitt. Selmann geb. Hampel oder deren Handlungshaus zu Warmbrunn, welches sich



Johann-Gottfried Seltmanns seel. Wittib firmiret hat, Ansprüche haben möchten, für nöthig erachtet worden; so werden hiermit alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß oder das genannte Handlungshaus Forderungen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, ihre Forderungen binnen drei Monaten, insbesondere aber in *Termino liquidationis* den 8ten October dieses Jahres vor dem Deputato des hiesigen Stadtgerichts, Herrn Syndico Friederich bestimmt anzugeben, deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern von der Masse gänzlich abgewiesen werden sollen. Denen Abwesenden, welchen es hier Orts an Bekanntschaft fehlet, werden die Justiz-Commissarien Herrn Lange und Baumgart zu Hirschberg zu Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht. Schmiedeburg den 28ten Junii 1788.

(*Edictal-Citation* des Johann Christoph Finkelberg.) Bunzlau den 11ten April 1788. Von alldiesigem Stadt-Gerichte wird *ad Instanciam* des gewesenen Policey-Bevener Johann Christoph Finkelberg, und des gerichtlich constituirten *Curatoris absentis*, desselben seit mehr als 10 Jahr verschollene Sohn, der Schnalder-Geselle Johann Christoph Finkelberg, da von seinem Leben und Aufenthalt nichts in Erfahrung gebracht werden können, dergestalt vorgeladen, daß er binnen hier und 9 Monaten, vorzüglich aber in *Termino peremptorio* den 16ten Februar 1789. sich in alldiesiger Gerichtsstätte schriftlich oder persönlich einfinde, und sodann rechtliche Verfügung, im Richterscheinungsfall aber gewärtige, daß er für todt erklärt, und sein dereinst zu hoffendes Vermögen, an seine nächste Unverwandten vererbt, folget werden.

(*Citatio* der Hans Christoph Berndtschen Gläubiger.) Grelffenstein den 4ten August 1788. Vom Reichsgräf. Schaffgotsch Grelffensteiner Gerichtsamte wert en diejenigen, so an die Verlassenschafts-Masse des zu Ullersdorf *ab intestato* und *in solvendo* verstorbenen Hans Christoph Berndt Anspruch haben, binnen 9 Wochen a dato, besonders aber in *Termino peremptorio* den 7ten Octobr. c. a. in Person, oder durch legitimirte Bevollmächtigte in hiesige Gerichtsstelle früh um 9 Uhr zu liquidir. und Justificirung ihrer Forderung unter Verwarnung elaeßewigen Stillschweigens und Verlust aller Ansprüche an die Masse, vorgeladen. Zugleich wird allen und jeden, die von dem Creditario Geld, Sachen oder Effecten, aus welchem Rechte es sey, hinter sich haben, bey Verlust des daran habenden Rechts, die Ausfolgung an ein hiesiges Depositorium anbefohlen, und alle Zahlung an Erben des Creditors oder sonstige Interessenten bey Strafe der Nullität untersagt.

(*Citatio* der Michael Jentschischen Gläubiger.) Stist-Grüßau den 7ten August 1788. Bey dasigem Gerichts Amt ist über die Verlassenschaft des weyland Michael Jentsch, Gerichts-Retschmers zu Rindelsdorf, der liquidations-Proceß eröffnet, *Terminus ad liquidandum* auf den 19ten November a. c. anberaumt und dazu sämtliche Gläubiger präclussivisch bey Vermeldung des P. II. Tit. 27. §. 73. der neuen Proceß Ordnung vestgesetzten *Præjudicii edictaliter* vorgeladen worden. Wornach sich zu achten.

(Zu verkaufen.) Steinau an der Oder den 29ten Jullii 1788. Zum freywilligen Verkauf des auf der Dbergasse sub No. 102. gelegenen auf 150 Rthlr. im Nutzungs-Ertrage, gewürdigte Christian Engelmannischen Hauses, find der 25te Aug. der 15te Sept. und 6te October c. auf hiesigem Rathhause zu Vertheilungs-Terminen angesetzt worden, welches demnach Kaufsuchigen andurch bekannt gemacht wird.

(Zu verkaufen.) Herzogswalbau den 14ten August 1788. Vom Hochadelich vom Pisknowskischen Gerichts-Unte wird hiermit jedermann bekannt gemacht, daß, da den Zindler Fleischer Gottfried Langner, der Kauf des am 21ten May c. a. als Termin peremptorio erstandenen Daniel Neumannschen alhier sub No. 1. gelegenen Kretschams, auf welchem die Fleischbank und Kram Gerechtigkeit haftet, auch gänzlich von Robothen frei, und auf 416 Rthl. 21 ggr. 2½ d. gerichtlich taxirt ist, geruuet und er denselben für das gethane Litum per 465 Rthl. nicht annehmen wollen; der eben gedachte Kretscham auf die Gefahr des Gottfried Langners nochmals öffentlich verkauft werden soll, wozu Terminus peremptorius auf den 29. Sept. c. a. anberaumet werden. Es werden daher alle Kauflustige und Fähige vorgeladen in obbemeldeten Termine früh Morgens um 9 Uhr vor dem Gerichts-Unte an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu erscheinen und ihr Geboth zu thun, sodann aber zu erwarten, daß in diesem Termine der vorerwähnte Kretscham dem Meistbietenden werde zugeschlagen, und nach Ablauf der präclusivischen Frist auf die etwa noch einkommende Meist nicht weiter reflectirt werden wird.

(Zu verpachten.) Münsterberg den 1. Aug. 1788. Magistratus macht hierdurch bekannt, daß die bisherige Pacht um hiesige Stadt- und Güther Reindöfchel, Düringaguth, Viehhöfe und Stadt-Wirthschaft, welche jährlich reine Pacht 3035 Rthl. getragen, mit ultimo May 1789. aufhöret, und bemeldte Landgüther auf den 7ten October a. c. zur anderweitigen Verpachtung auf 6 hinter einander folgende Jahre vom 1ten Junii 1789. bis ultimo May 1795. an bekannte, erfahrene und Cautionfähige Wirthschaftsverständige ausgethan werden sollen. Pachtlustige werden demnach von uns auf den 7ten October c. a. bestimmten Pachtterminus Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte einzuladen, sich vor allen Dingen in Betref der auf 1500 Rthl. fest stehenden und entweder in Pfandbriefen oder sonst auf eine gültige Weise zu prästirenden Caution glaubwürdig auszuweisen, und sodann ihr Geboth wegen des jährlich zu entrichtenden Pacht-Locatil und Erfüllung der mit dieser Pacht verbundenen Bedingungen ad Acta zu eröffnen; hiernächst aber zu gewärtigen, daß sothane Stadt- und Güther-Pacht auf benannte 6 Jahre dem Meistbietenden bis auf höchste Königl. Cammer-Approbation werde überlassen und zugeschlagen werden, und gereicht denen Pachtbeliebigen noch zur Nachricht, daß jede Woche Dienstags und Sonnabends der Pacht-Anschlag auf der Cammeren-Amtsstube nachgesehen werden kann.

(Citatio der Kargeschen Gläubiger.) Da der Fauer George Friedrich Karge zu Mt Etlegau auf das Beneficium cessionis bonorum provociret, und um Condoctrung seiner Gläubiger angesehet hat; als werden dessen Gläubiger sub poena praelusi et perpetui silentii auf den 15ten Octobr. c. a. des Nachmittags um 2 Uhr auf hiesiges Rathhaus ad liquidandum et justificandum und zugleich zu Einlassung über den Cessions-Gesuch vorgeladen.

(Diverse Balanterie-Waaren.) Christian Heinrich Jampert aus Plegntz, emporfiehet als diejen Waaren allen hohen Gönnern und Freunden, mit einem neuen und wohl assortirten Waarenlager von allen Sorten der neuesten Mode-Waaren, Dames-Putz und Galanterien etc. ganz ergebenst. Hat sein Gewölbe wie gewöhnlich, in der goldnen Gasse. Bittet um geneigten Zuspruch, und versichert die prompteste und beste Bedienung.

(Zur Nachricht.) Se bne Manns- und Frauenglimmer-Strümpfe von bester Qualität sind bey dem Strümpf-Fabricanten Joh. Paul Sengler sowohl vorräthig als auch bey



Stellungswelse um die möglichsten Preise zu bekommen. Logiret auf der Graupengasse ohnweit der Siebenrademühle in seinem mit No. 699. bezeichneten Hause in Breslau.

(Zu verkaufen.) Reichenbach den 1ten September 1788. Es steht eine Luchkammer-Gerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber erhalten nähere Nachricht am Ringe sub No. 64. bey der Luchscheer-Wittwe Hahnlm, allwo sich Kauflustige desfalls melden können.

(Zur Nachricht.) Der Autor, der Beantwortung wichtiger, nie aufgeworfener Fragen, die Verbesserung der Landwirthschaft betreffend, der schlesischen, öconomischen, patriotischen Gesellschaft zur Beurtheilung vorgelegt von C. E. S. beliebe seinen Aufenthalt in der Zeitungs-Expedition zu melden.

(Diverse Sorten Weine zu haben.) Eine Parthie Ungersche, Französische, Spanische und Rhein Weine, alle von bester Qualiré, sind im Ganzen, oder auch Boutellienweise zu einem sehr billigen Preise, bey dem Kaufmann Sessa, auf der äußersten Neuschen Gasse, neben denen drey Linden zu verkaufen.

(Diverse Galanterie-Waaren.) Joh. Sigm. Bekauer aus Schmiedeberg empfiehlt sich diesen Breslauer Marie Geburt-Markt mit einem vollständigen Sortiment seidner und halb seidner Bänder, denjenigen welche diese Bänder zum Wiederverkauf benötiget sind, verspricht sehr billige Preise. Sein Gewölbe ist auf der grünen Röhr-Seite im Heyderschen Hause zu den Engeln genannt.

(Diverse Galanterie-Waaren.) Moses Isaac Ries & Sohn aus Berlin mit einem schönen Waarenlager vdn Rohrstöcken, sowohl ordinaire als feine und extra feine, auch von silbernen und goldenen Uhren, sowohl englische als französische, auch Bijouterien und Uhr Fournitures. Empfehlen sich dem geneigten Publico, und versprechen die billigsten Preise. Logiren bey Hrn. Bleibig in den drey Bergen in der Büttnerstraße.

(Zur Nachricht.) Es wird ein guter Schäfer verlangt, der gute Schierarbeit machen kann, mit guten Zeugnissen versehen und nicht dem Trunke ergeben. Der Schäfer erhält jährlich 60 Flr. Lohn und ein gutes Deputat. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Zur Nachricht.) Ein fruchtbarer Obßgarten nebst einem Logis, ist zum künftigen Sommer auf dem Bürgerwerder alhier zu vermietthen, nähere Nachricht hievon ist in der Zeitungs-Expedition zu erfahren. Breslau den 5. Sept. 1788.

(Diverse Brunnen.) Seidschäger, Bitter, Spaa- und Alt-Wasser, Eger, Sälzer, Pyrmonter, Eudower, Schwalbacher auch Glinsberger Brunn, nebst dazu gehörigen Salz und Magnesia, sind neuerdings angekommen in Wohlauffs Specerey-Handlung alhier.

(Russische Seife.) Bey dem Kaufmann Marschel im Deutschmannschen Hause ist frische Russische Seife zu bekommen.

(Zur Nachricht.) In Ober Millatschütz sind 100 Scheffel Saamentorn, vor 70 sgr. Scheffel zu haben.

Zeitungen werden wöchentlich drey mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

1116
Drey